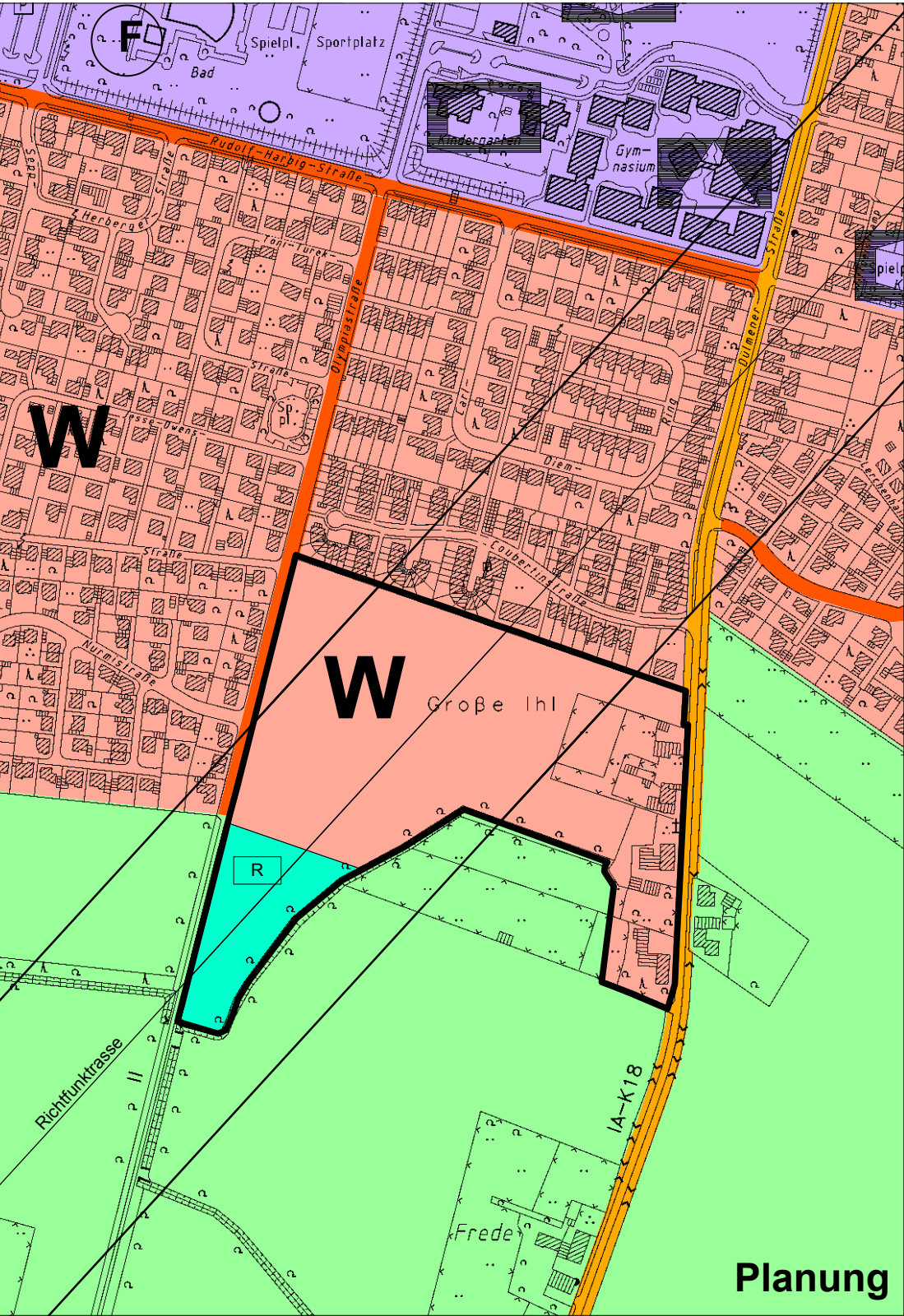
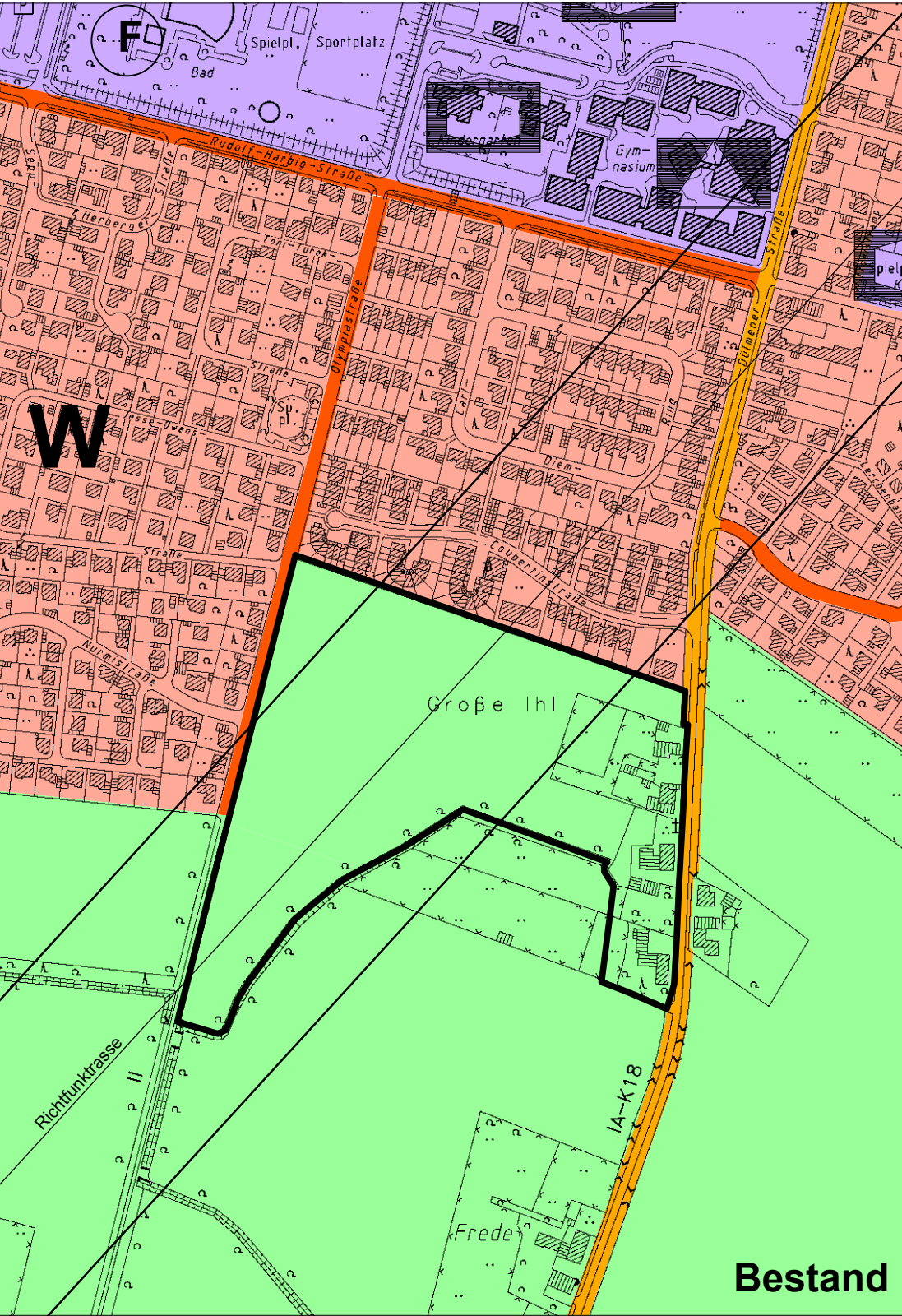




Zeichenerklärung

- Geltungsbereich FNP- Änderung
- Wohnbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verkehrswichtige Straßen
(örtliche Hauptverkehrszüge)
- Öffentliche Grünflächen
- Regenrückhaltung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Überörtliche Verkehrsflächen
- Zweckbestimmung von Einrichtungen und
Anlagen des Gemeinbedarfs
- Schule
- Soziales
- Freizeitanlage

Verfahrensleiste

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in der Sitzung vom 24.06.2008 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 20..... ortsüblich bekannt gemacht.

Nottuln, den 20

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Rat hat am 20..... die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Nottuln, den 20

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben im Entwurf in der Zeit vom 20..... bis 20..... öffentlich ausgelegen.

Nottuln,
Der Bürgermeister

i.A.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat gemäß § 6 des Baugesetzbuches die Flächennutzungsplanänderung in der Sitzung vom 20..... als Satzung beschlossen.

Nottuln, den 20

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 20..... genehmigt worden.

Münster,
Die Bezirksregierung

i.A.

Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am 20..... ortsüblich bekannt gemacht.

Nottuln,
Der Bürgermeister

i.A.

Gemeinde Nottuln

56.
Flächennutzungsplan-
änderung

"Westlich Dülmener Strasse"